

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im:

**Betreff: Unterstützung der Arbeit des
"Dachverbands der kleinen freien Träger Tübingens e.V."**

Bezug: Vorlage 317/2006; Vorlage 317c/2006; Vorlage 273a/2007

Anlagen: 2 Anlage 1: Strategiepapier des Dachverbands der kleinen freien Träger Tübingens e.V.
Anlage 2: Berechnung zur Kostendeckung der Stellen

Zusammenfassung:

Der Dachverband der kleinen freien Träger Tübingens e.V. (im Folgenden: Dachverband) beantragt eine finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Beratungsarbeit seiner Mitglieder. Die Verwaltung sieht aus Gleichbehandlungsgründen keine Möglichkeit, dem Antrag nach zu kommen.

Ziel:

Information des Gemeinderats über den Antrag des Dachverbands

Bericht:

1. Anlass

Der „Dachverband der kleinen freien Träger Tübingens e.V.“ beantragt mit einem Strategiepapier einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für zwei Stellen zur Beratung der Mitglieder.

2. Sachstand

2.1 Erster Antrag des Dachverbands auf Bezuschussung einer Beratungsstelle

Bereits 2006 stellte der Dachverband einen Antrag auf Bezuschussung einer Fachkraftstelle und der Sachkosten. Mit Vorlage 317/2006 – Bezuschussung der Kleinkindgruppen in Tübingen - wurde dieser Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung lehnte die Finanzierung einer Stelle damals mit dem Argument ab, dass in den damals gewährten Zuschüssen Overheadkosten bereits enthalten waren.

Der Antrag des Dachverbandes wurde nochmals in Vorlage 317c/2006 unter Punkt 2.6 diskutiert und auch in der Berichtsvorlage 273c/2007 – Fachliche Beratung in den Kindertageseinrichtungen – wurde das Thema der Beratung der Kleinkindgruppen von der Verwaltung angesprochen. Beschlüsse, für den Aufbau einer Beratungsstelle einen Zuschuss zu gewähren, wurden jedoch nicht gefasst.

2.2 Neuer Antrag des Dachverbands

Der neuerliche Antrag des Dachverbands nimmt das Anliegen wieder auf. Im beiliegenden Strategiepapier wird ausgeführt, dass sich sowohl die Zahl der Mitglieder als auch der Umfang der Beratungsleistungen deutlich erhöht haben. Die Beratungen wurden zum Teil ehrenamtlich durch die Vorstandsmitglieder des Dachverbands durchgeführt, zum Teil durch die KoKon gGmbH. Der Verein sieht sich nicht mehr in der Lage, in diesem Umfang ehrenamtlich tätig zu sein. Da die Träger bei Beratungen durch die KoKon gGmbH Mehrwertsteuer bezahlen müssen, schlägt der Dachverband vor, den Teil der Geschäftsberatungen an den Dachverband zu geben, der von ihm umsatzsteuerfrei durchgeführt werden kann. Dies sind z.B. Fragen der Vereinsführung oder Fragen zur Organisation und Führung einer Kindertageseinrichtung.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Dachverband eine Umstrukturierung und Professionalisierung des Verbandes. Bestandteil dieser Umstrukturierung soll das Angebot einer Beratungsstelle sein, in der fest angestellte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als Ansprechpersonen für die Mitglieder des Dachverbands zur Verfügung stehen.

Um diese neue Struktur umzusetzen, beabsichtigt der Dachverband, zwei hauptamtliche Stellen zu schaffen (eine 50% Stelle und eine Stelle auf 400 Euro-Basis) und entsprechende Sachkosten dafür zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für diese Stellen und die Sachkosten sollen nach den Plänen des Dachverbands zum Teil durch eine Ausdifferenzierung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, zum anderen durch einen Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen finanziert werden.

Das Vorhaben trägt der Erfahrung Rechnung, dass die Beratung der kleinen freien Träger inhaltlich zur Stärkung des Ehrenamts notwendig und auch für die Stadt sinnvoll ist, weil die Kommunikation mit einem kenntnisreichen Gegenüber Arbeitszeiten reduziert.

Der Dachverband beabsichtigt, die jährlichen Kosten in Höhe von insgesamt 42.000 Euro durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von 17.000 Euro und den beantragten Zuschuss von 25.000 Euro decken.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hält die Beratungstätigkeit des Dachverbands ebenfalls für wertvoll. Um die Gleichbehandlung aller Träger als Prinzip zu wahren, hat sie geprüft, ob bei den großen freien Trägern über die Pauschalen für Fachberatung und Verwaltungsgemeinkosten hinaus über entsprechende Ansätze bei den Personalkosten Zuschüsse für Beratung und Verwaltung gewährt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Die großen Träger finanzieren mit den Pauschalen ihre jeweilige Fachberatung sowie Mitgliedsbeiträge an Fachverbände und Personalkosten für die Bearbeitung von Elterngebühren etc. und erhalten keine weiteren Zuschüsse der Stadt (Anlage 2).

Der Dachverband gibt bei diesem Vergleich zu bedenken, dass sich die Beratungstätigkeit, bei verschiedenen kleinen freien Trägern mit ihren unterschiedlichen Profilen und Organisa-

tionsstrukturen schwieriger gestaltet, als die der großen Träger, welche nur die eigenen Einrichtungen beraten. Dies ist sicher richtig, begründet aus Sicht der Verwaltung aber nicht zwingend einen Sonderzuschuss. Aus Sicht der Verwaltung ist es mit den derzeit ausgehandelten Zuschüssen möglich, dass der Dachverband seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, auch wenn diesen Trägern dann nicht mehr die gesamten Einnahmen aus den Pauschalen zur Finanzierung des Eigenanteils zur Verfügung stehen. Für eine ausreichende Finanzierung des gewünschten Personals ist für die Basisleistung ein Betrag von 12 Euro pro Platz und Jahr notwendig. Für die erweiterten Geschäftstätigkeiten wäre ein Beitrag von 122 Euro pro Platz und Jahr erforderlich. Eine entsprechende Berechnung der Verwaltung ist in Anlage 2 dargestellt.

Eine direkte Bezuschussung des Dachverbandes bevorzugt den bestehenden Dachverband und deren Mitglieder. Träger, die ihre Aufgaben vollkommen eigenständig erledigen, würden dann benachteiligt.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Ausgleich der Mitgliedsbeiträge durch höhere Zuschüsse für alle Träger
Der Dachverband befürchtet, dass die kleinen freien Träger nicht bereit sind, bei gleichen Zuschüssen einen kostendeckenden Beitrag zu leisten. Es wäre deshalb denkbar, dass allen Trägern ein zusätzlicher Betrag etwa in Höhe von 50 Euro pro Platz und Jahr gezahlt wird. Aus Sicht der Verwaltung könnte dies die Bereitschaft, Beratungstätigkeiten in Anspruch zu nehmen, deutlich steigern. Wie die Träger diesen zusätzlichen Zuschuss verwenden, bliebe ihnen allerdings selbst überlassen. Die Ausdehnung auf alle Träger ist dem Grundsatz der Gleichbehandlung geschuldet.

Diese Variante würde bei derzeit 1.458 Plätzen in Einrichtungen freier Träger (davon 827 bei großen freien Trägern) zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 72.900 Euro pro Jahr führen. Der Verwaltung erscheint es nicht vertretbar, dass nach zweijährigen Verhandlungen über ein neues Bezuschussungssystem die Zuschüsse erneut erhöht werden.

- 4.2 Dem Antrag auf einen Sonderzuschuss wird stattgegeben
Die Verwaltung hält dieses wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung für nicht vertretbar.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Folgt man der Stellungnahme der Verwaltung, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Strategiepapier des Dachverbands der kleinen freien Träger Tübingens e.V.

Anlage 2: Berechnung des Mitgliedbetrags des Dachverbands zur Kostendeckung der Stellen

Strategiepapier zur Entwicklung einer Perspektive des Dachverbands der Kleinen Freien Träger Tübingens e.V. 2011/12

1. Ausgangssituation bei Gründung

In Tübingen gibt es eine bunte Vielfalt Freier Träger der Jugendhilfe, die die öffentliche Hand bei der Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten unterstützt.

Seit dem Kommunalisierungsprojekt im Jahr 2004/5 wird zwischen den Grossen Freien Trägern (mit eigener Finanzkraft) und den Kleinen Freien Trägern (ohne eigene Finanzkraft) unterschieden. Dies führte u.a. zu einem differenzierten Blickwinkel auf die Finanzierung der Freien Träger.

KJHG § 74 Förderung der Freien Jugendhilfe

(3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

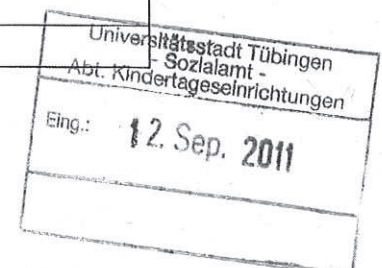
So gibt es in der Stadt Tübingen seitens des Gemeinderates und der Verwaltung eine breite Akzeptanz zu einer differenzierten Förderung der Grossen und der Kleinen Freien Träger.

Der DV der Kleinen Freien Träger Tübingens e.V. wurde 2004 gegründet und arbeitet seither auf rein ehrenamtlicher Basis.

Ziel war es damals, die Kleinen Freien Träger Tübingens zu vernetzen und eine politische Vertretung gegenüber der öffentlichen Hand zu organisieren.

Im Jahr 2004 gab es 16 Kleine Freie Träger mit folgendem Betreuungsprofil:

Betreuungsform	Anzahl Kleine Freie Träger	Gruppen	Betreuungsplätze
Betreute Spielgruppe	?		
Kleinkindgruppe	10	15	132
Kindergarten/AM	6	9	154



2. Situation heute, 2011

Die Trägeraufgaben im Kindertagesbetreuungsbereich sind in den letzten Jahren durch die Weiterentwicklung von Gesetzen, mit der Weiterentwicklung des Bildungs- und Orientierungsplans des Landes Baden-Württemberg und dem massiven Ausbau der Betreuungsplätze enorm gestiegen.

Es gibt

- hohe fachliche Anforderungen (Bsp. Umsetzung des Bildungs- und Orientierungsplans, fachgerechtes Reagieren bei Fällen der Kindeswohlgefährdung, Verwaltung grosser Finanzbudgets etc.), um Kindertagesstätten
- haftungsrelevant (Haftung bzgl. der Arbeitssicherheit der MitarbeiterInnen, für Betriebssicherheit, Lebensmittelhygiene, Infektionsschutz, Datenschutz bzgl. der Kinder) zu führen.

Andererseits haben sich die Rahmenbedingungen der Eltern zur Ausführung eines Ehrenamtes massiv verändert. In vielen Familien gehen beide Eltern arbeiten. Die meisten jungen Familien können sich aufgrund der Zahlungsmodalitäten des Elterngeldes nur noch 1 Jahr Elternurlaub leisten.

Im Jahr 2011 hat der DV 25 Mitglieder, welche bzgl. der Kinderbetreuungsplätze folgende Struktur aufweisen:

Betreuungsform	Anzahl Kleine Freie Träger, die Mitglied im DV sind	Gruppen	Betreuungsplätze
Betreute Spielgruppe	4	5	47
Kinderkrippen/Kiga`s	21	48	(U3 und Ü3) 621
Hortplätze	(1)	1	20
GESAMT	25	54	688

So ist ersichtlich, dass die Mitglieder des DV sich gerade auch in den letzten Jahren erweitert haben und diese Tendenz in den nächsten Jahren auch so bleiben wird.

Alle Freien Träger der Stadt Tübingen haben in den Jahren 2010/2011 gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat, auf den Grundlagen des neuen KiTaG`s aus dem Jahre 2009, neue Finanzierungsmodalitäten für Freie Träger erarbeitet.

Dabei wurde deutlich, dass

1. der ehrenamtlich tätige Vorstand des DV`s und die ehrenamtlich tätigen Vorstände der einzelnen Vereine längst an ihre zeitlichen Kapazitätsgrenzen kommen und die Mitglieder nicht mehr ausreichend entsprechend den satzungsmäßigen Zielen der Vereine vertreten können
2. das Anforderungsprofil an die Führung der Kindertagesstätten sowohl in fachlicher wie auch in zeitlicher Hinsicht immer noch weiter ansteigt
3. die Fachabteilung Kindertagesbetreuung unheimliche Anstrengungen unternimmt, um den Freien Trägern Hilfestellungen zu geben, die derzeit dort vorhandenen Strukturen für die erreichte Platzkapazität der Kleinen Freien Träger jedoch bei weitem nicht mehr ausreicht (und diese wird weiterhin steigen)

Der DV der Kleinen Freien Träger e.V. möchte zeitnah im Rahmen einer Umstrukturierung des DV eine verlässliche Struktur aufbauen, die

1. die ehrenamtlich tätigen Vorstände sowohl fachlich unterstützen kann
2. wie auch zeitlich neben der gestiegenen Berufstätigkeit entlasten kann
3. durch eine stärkere Vernetzung kostensparendere Betriebsführungen ermöglicht
4. die Fachabteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Tübingen unterstützen und ggf. entlasten kann
5. eine weitere qualitative Entwicklung der Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft ermöglicht

3. Perspektive des DV

Der DV der Kleinen Freien Träger möchte in der Perspektive ein verlässlicher und fachlich kompetenter Ansprechpartner für alle Kleinen Freien Träger der Stadt Tübingen und für diese selbst sein.

a) Geplante Tätigkeiten

- Politische Vertretung der Kleinen Freien Träger
- Optimierung der Prozesse im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Kindertagesbetreuung (Bündeln und Aufarbeiten von Abfragen, Statistiken, Zuarbeiten)
- Vertretung der Vorstände bei Info-Veranstaltungen der Stadt
- Zuarbeiten zum Zentralabgleich der Wartelisten der Träger
- Abgleich der Personalakten bzgl. der tarifgerechten Einstufung
- Zentrale Bearbeitung der Elterngebühreneinstufungen und -überprüfungen zur Wahrung der Anonymität bzgl. der Einkommen der Eltern innerhalb der Vereine
- Träger des FSJ
- Optimierung von Dienstleistungsaufträgen (Rahmenverträge für Sicherheitstechnik, Betriebliche Altersvorsorge, Essensanlieferung etc.)
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung
- Bündelung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen (Termine für 1.Hilfe Lehrgang, Fürsorge- und Aufsichtspflichtunterweisungen, Feuerlöscherübung etc.)
- Vernetzungsangebote (Bsp. regelmäßige Arbeitskreise zu fachlichen Themen)
- Vor-Ort –Beratungen zu individuellen Themen der Vereine
- Seminare zu expliziten Themen der Führung von Kitas in Freier Trägerschaft (Haftung, Vorstandsaufgaben etc.)
- Kompetente Unterstützung bei der Vermittlung von Referenten, Coachs und Supervisoren
- Organisation eines Materialpools (von Fachliteratur bis zu pädagogischen Materialien)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Trägerübergreifende Projektbewerbungen

a) Umsetzungsformen

Der DV möchte einen festen Kreis von Ansprechpartnern für seine Mitglieder und für die Stadtverwaltung installieren.

Dieser wird in angemieteten Räumlichkeiten tätig werden, die gleichzeitig Anlaufstelle, Beratungsort und Materialdepot sein könnten.

- Feste Ansprechpartner
 - Wöchentliche Bürozeiten für kurze persönliche oder telefonische Beratungsgespräche
- Arbeitskreise
 - 1x/Quartal einen AK Vorstand
 - 1x/Quartal einen AK Teamleitungen
 - 1x/Quartal einen AK pädagogische MA

- 1x/Quartal einen AK FSJ
- Weiterbildungsangebote
 - für Vorstände zu vereinspezifischen Fachthemen (Haftung, Aufgaben neuer Vorstand, Finanzierung etc.)

b) Finanzierbarkeit

Der DV möchte zur Erfüllung der o.g. Ziele bei der Stadt Tübingen 2 geförderte Stellen (1x50%, 1x 400,00€-Basis) beantragen.

Diese Stellen sollen durch den DV kofinanziert werden.

Dazu ist eine Veränderung der Beitragsstruktur des DV angedacht.

Über einen Projektantrag an die Landesstiftung Baden-Württemberg ist ein projektgebundener weiterer Stellenanteil von 15% geplant.

Die Mitgliedschaft im DV kostet derzeit jährlich 20,00€, unabhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze.

Der DV plant gestaffelte Mitgliedsbeiträge, je nach Betreuungsplätzen und je nach Inanspruchnahme von Leistungen.

Diese Regelung soll vor allem der Trägervielfalt entsprechen. Einige Vereine verfügen über weitere eigene fachspezifische Dachorganisationen (Bsp. Waldorf und Wald-Kigas) und benötigen deshalb darüber hinaus nicht den Umfang an Beratungsleistungen, wie einzeln arbeitende Vereine.

Zukünftige Mitgliedsbeiträge:

	Mitgliedsbeiträge	Leistung
1.	<u>Basis-Mitgliedsbeitrag</u> von 5,00€/Platz/Jahr (=0,42€/Platz/Monat)	Politische Vertretung Beratung (max. 0,5h/Monat) AK Vorstand 1x/Quartal Koordination der FSJ-Stellen Abschluss von Rahmenverträgen (Bsp. Sicherheitstechnik, BAV)
2.	<u>Erweiterter Mitgliedsbeitrag</u> von 50,00€/Betreuungsplatz/Jahr (=4,17€/Platz/Monat)	Zusätzlich zu 1.: Aufbereitung der städtischen Abfragen/Aufgaben /Zuarbeiten AK Teamleitung, päd. MA und FSJ Reduzierter TN-Betrag bei Seminaren Veröffentlichungen auf der Internetseite (freie Plätze, Stellenangebote, Feste, Kaufgesuche etc.) Zugriffsrechte auf das WIKI des DV

Aufgrund der in den letzten Monaten verstärkten Beauftragung durch die Vereine, ist die KoKon gGmbH momentan beratend und unterstützend für einen grossen Teil der DV-Mitglieder tätig. Sie führt per Vertrag Aufgaben im Bereich der Buchführung, Beratung und diverse Geschäftsbesorgungen aus.

Allerdings unterliegen diese Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht, d.h. die Vereine zahlen für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen Mehrwertsteuer.

Die KoKon gGmbH schlägt vor, den Teil der Geschäftsberatung an den DV zu übergeben, der im satzungsmässigen Rahmen für Mitglieder des DV steuerfrei möglich ist:

Der DV darf Mitglieder umsatzsteuerfrei zu Fragen der Vereinsführung und der damit zusammenhängenden Organisation und Führung einer Kindertagesstätte beraten.

D.h., alle Beratungsaufgaben (s.o.) aus dem Geschäftsbereich der KoKon gGmbH würden zukünftig über die festen Ansprechpartner und über die Arbeitskreise des DV erfolgen, so dass die Vereine dafür keine Mehrwertsteuer mehr zahlen müssten.

Damit können die von der Stadt zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten im Sinne der Vereine effizienter genutzt werden.

Die KoKon gGmbH würde somit den Teil der Geschäftsberatung an den DV übergeben, der im satzungsmässigen Rahmen für Mitglieder des DV steuerfrei möglich ist.

Alle anderen Dienstleistungen (z.Bsp. Buchführung) wären auch beim DV umsatzsteuerpflichtig und verbleiben im Sinne der einfacheren Buchführung für den DV bei der KoKon gGmbH.

Mögliche Aufteilung der Mitgliederstruktur

Basismitgliedschaft (diese Vereine arbeiten bisher ohne Geschäftsberatung der KoKon gGmbH)				Erweiterte Mitgliedschaft (diese Vereine nehmen bisher bei der KoKon gGmbH Geschäftsberatung in Anspruch)*			
	Plätze	€/Jahr	€/Platz/ Monat		Plätze	€/Jahr	€/Platz/ Monat
LUMI	7	35,00	0,42€	Ein Ort für Kinder	30	1.500	4,17€
Waldorf Rotdornweg	90	450,00		Waldorf Wächterstr.	18	900	
Südstadt	25	125,00		Schwärzloch	20	1.000	
Waldkiga Eichhörnchen	20	100,00		Idefix	20	1.000	
Waldhörnle	15	75,00		Studentische EI	40	2.000	
Casa Kitana	35	175,00		KoKon	96	4.800	
Villa Kunterbunt	34	170,00		Madergasse	15	750	
Blaulinchen	10	50,00		Pfleghof	20	1.000	
Pustebume	10	50,00		Tapsi	10	500	
Grashüpfer	20	100,00		Planckton	20	1.000	
Freie Aktive Schule	30	150,00		Kirnbachschule	10	500	
Lustnauer Kinderkiste	10	50,00					
Schäfchen	40	200,00					
Elkiko	16	80,00					
	362	1.810,00			309	15.250	
GESAMT Mitgliedsbeitrag pro Jahr						17.060,00	

Finanzierung der DV-Stellen:

1 x 50%	PSK	25.000,00€/Jahr		25.000 €
1x400,00€-Basis				6.500 €
	SK			<u>10.500 €</u>
				42.000 €
Davon Eigenanteil DV durch Mitgliedsbeiträge				ca. 17.000 €
Verbleibender Anteil für die Stadt Tübingen				25.000 €

Im Vergleich: DV Reutlingen, 21 Mitgliedsvereine, ca. 400 Plätze, 1 x 50%-Stelle

zu Punkt 3.b) Finanzierbarkeit

Allgemein:

Das neue Bezuschussungsmodell sieht bei den Kostenpositionen 'Fachberatung' und 'Verwaltungsgemeinkosten' jeweils Pauschalbeträge vor, die zur Begleichung entsprechend angefallener Kosten heranzuziehen sind. Die ermittelten Pauschalen beruhen auf tatsächlichen städtischen Kosten. Die großen freien Träger finanzieren mit diesen Pauschalbeträgen ihre jeweiligen Fachberater bzw. Beiträge an Landesverband sowie Personalkosten für Bearbeitung von Elterngebühren, Wartelisten, etc. Über diese Pauschalbeträge hinaus, werden **keine weiteren finanziellen Unterstützungsmaßnahmen an große freie Träger** gewährt.

Fazit:

Bei Gleichstellung Stadt, große freie Träger und kleine freien Träger dürfte es keine weiteren finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die vom Dachverband genannten Aufgaben geben, da die Pauschalen u.a. diese Kosten abdecken.

Vorschlag an Dachverband: Kostendeckung

Im Strategiepapier werden bei Umsetzung des Strategiepapiers Personalkosten von insgesamt 42.000 € prognostiziert. Eine Beitragsermittlung bei Kostendeckung würde wie folgt aussehen:

	Anzahl Plätze DV	Dachverband (DV) in € pro Pl./ Jahr	Einnahmen Mitgliedbeiträge Vorschlag DV in € pro Jahr	Vorschlag Mitgliedsbeitrag bei Kostendeckung in € pro Pl./ Jahr	Einnahmen Mitgliedbeiträge Vorschlag Kostendeckung in € pro Jahr
Fachberatung	362	5	1.810	12	4.200
Fachberatung + Geschäftsberatung	309	50	15.450	122	37.800
Summe	671		17.260		42.000

weglassen

Beispielrechnungen einzelner Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	anerkannte Pauschale für Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/fachl. Beratung (100%) (1)	anerkannte Verwaltungsgemeinkostenpauschale (100%) (2)	Summe anerkannte Pauschale (100%) (1) + (2)	Summe anerkannte Pauschale (95%) (1) + (2)	vorgeschlagener Mitgliedsbeitrag Dachverband (mit Geschäftsberatung)	Restbetrag aus Pauschale	Mitgliedsbeitrag Kostendeckung (mit Geschäftsberatung)	Restbetrag aus Pauschale	Restbetrag aus Pauschale pro Gruppe
							50 €		122 €		
Ort für Kinder	2	30	4.800 €	19.800 €	24.600 €	23.370 €	1.500 €	21.870 €	3.660 €	19.710 €	9.855 €
Wächterstr.	1	18	2.400 €	10.510 €	12.910 €	12.265 €	900 €	11.365 €	2.196 €	10.069 €	10.069 €
Student. Elterninit.	4	40	9.600 €	37.000 €	46.600 €	44.270 €	2.000 €	42.270 €	4.880 €	39.390 €	9.848 €
Tapsi	1	9	2.400 €	9.040 €	11.440 €	10.868 €	450 €	10.418 €	1.098 €	9.770 €	9.770 €
etc.											
Summe derzeitige Mitglieder Dachverband mit Fachberatung und Geschäftsberatung		309					15.450 €		37.698 €		